



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Windpark Eigenrieden“

**- hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rodeberg hat am 23.01.2020 nach § 2 Abs. 1 BauGB, die Aufstellung eines Bebauungsplans für das geplante Sondergebiet (SO) „Windpark Eigenrieden“ beschlossen (Beschluss Nr. 22-03/2020).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rodeberg hat in der öffentlichen Sitzung am 07.12.2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfs des Bebauungsplans Sondergebiet „Windpark Eigenrieden“ beschlossen (Beschluss 243-29/2023).

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Windpark Eigenrieden“ umfasst folgende Unterlagen:

- Begründung Vorentwurf vom 16.10.2023
- Begründung Vorentwurf Anhang 1: Landschaftsbildbewertung vom 29.07.2022
- Planzeichnung Vorentwurf vom 16.10.2023
- Textliche Festsetzungen zum Vorentwurf vom 11.10.2023

Der geplante Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 64 ha und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet. Die Fläche liegt in der Gemarkung Eigenrieden östlich des Ortsteils Eigenrieden in der Gemeinde Rodeberg und wird aktuell als Ackerland genutzt. Planungsziel ist die Errichtung eines Windparks mit 6-7 Windenergieanlagen mit zugehörigen Nebenanlagen und Zuwegung.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) erfolgt eine öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom

18.12.2023 bis zum 18.01.2023

in der Gemeindeverwaltung Rodeberg, Lange Straße 11, 99976 Rodeberg / Struth, ab dem 01.01.2024 in der Außenstelle der Stadt Dingelstädt in Struth während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes auf der Homepage der Gemeinde Rodeberg unter <https://www.rodeberg.de/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Äußerungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Windpark Eigenrieden“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen und Äußerungen können auch per E-Mail abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeindeverwaltung Rodeberg, Lange Straße 11, 99976 Rodeberg / Struth oder per E-Mail an verwaltung@rodeberg.de zu richten.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Weitere Informationen sind dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt, zu entnehmen.

Luftbild Übersichtsplan mit Lage des Plangebietes (rot markiert):



Rodeberg, 11.12.2023

Klaus Zunke-Anhalt

- Bürgermeister -

Ausgegangen am: 18.12.2023

Abgenommen am: 19.01.2024